

**Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Allmannsweiler
für das Haushaltsjahr 2024**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der
Gemeinderat
am 26.02.2024
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	789.340
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-822.740
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-33.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-33.400
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	722.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-701.920
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	20.160
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.083.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.151.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-68.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-48.640
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-48.640

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Allmannsweiler, 22.03.2024

Gez. Koch, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Allmannsweiler für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 19.03.2024 bestätigt.
- b) Der in § 4 der Haushaltssatzung mit 600.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist (§ 89 Abs. 2 Satz 2 GemO).
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allmannsweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 03.04.2024 bis 15.04.2024.
- e) Auf die Veröffentlichung (Amtliche Bekanntmachung unter www.allmannsweiler-bc.de) wird hingewiesen.

Allmannsweiler, den 01.04.2024
Gez. Koch, Bürgermeister